

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 32 (1935)

Heft: 8

Artikel: Protokoll der XXVIII. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz
[Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

| | | |
|---|-----------------------------------|----------------|
| | Uebertrag | Fr. 77 981 140 |
| die Auslagen der Bundesarmenpflege im Jahre 1933 | | |
| für Schweizer im Ausland | „ | 405 000 |
| für heimgekehrte Schweizer | „ | 323 820 |
| für die wiedereingebürgerten Frauen | „ | 160 778 |
| Subvention der Schweizerischen Hilfsvereine im Auslande | „ | 66 455 |
| | | <hr/> |
| | Total der amtlichen Unterstützung | Fr. 78 937 193 |
| (1932: Fr. 75 251 001). Total der Unterstützung der organisierten freiwilligen Armenpflege: ca. Fr. 12 000 000. Insgesamt wurden also in der Schweiz im Jahre 1933 Fr. 90 937 193 für Unterstützungszwecke ausgegeben, oder auf den Kopf der Bevölkerung (1930: Fr. 4 066 400) Fr. 22.36. W. | | |

Protokoll

der XXVIII. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Montag, den 3. Juni 1935, vormittags punkt 10¹/₂ Uhr
im Singaal des Sekundarschulhauses in Langnau, Bern.

(Schluß)

3. Diskussion.

Dir. Aubert vom Bureau central de bienfaisance, Genf, spricht, um die Diskussion zu eröffnen. Die vorgeschlagene Frist von 30 Tagen scheint ihm zu lang zu sein. Es käme so dann praktisch darauf hinaus, daß der Niederlassungskanton alle Lasten zu tragen hätte.

Dr. Nägeli, Zürich, stimmt im allgemeinen den Vorschlägen der Referentin zu. Auch die Dauer von 30 Tagen ist diskutabel. Die Schwierigkeit besteht hauptsächlich darin, den Nichtkantonsbürgern dieselben Pflorgetaxen zu gewähren, wie den Kantonsbürgern. Im Kanton Zürich tritt das erst nach fünfjähriger Niederlassung im Kanton ein, die anderen Patienten mit weniger Niederlassungsdauer haben mehr zu bezahlen. Ob auch für diese die Taxen gleich, wie für die Kantonsbürger, ermäßigt würden, darf bezweifelt werden. Der Heimatkanton, bzw. die Instanz, die die Kosten im Falle der Heimschaffung zu tragen hat, sollte in solchen Fällen dann eben etwas mehr beitragen. Die Dauer von 30 Tagen scheint doch nicht zu lang zu sein; denn es gibt sehr viele Fälle, die auch nach dieser Frist weitere Fürsorge erheischen.

Studer, Olten, weist auf den großen Unterschied in den Verpflegungstaxen von Zürich und Solothurn hin, so daß doch der Heimtransport nicht zu umgehen ist, namentlich bei den Ledigen. Im Kanton Solothurn beträgt die Verpflegungstaxe für Arme nur Fr. 2.50 per Tag. Die Taxen sollten ausgeglichen werden, dann würden auch die Heimschaffungsfälle zum großen Teil verschwinden.

Die Referentin Fr. Böschstein gibt zu, daß durch 30 Tage Verpflegung am Wohnort ein großer Teil der Fälle erledigt wäre, aber eine Reihe von schweren Fällen, z. B. Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, würde bleiben. Es handelt sich übrigens bei den 30 Tagen nur um eine zur Diskussion gestellte Anregung. Wenn der Wohnkanton 30 Tage für die Kranken sorgen muß, wird er sich ihrer auch mehr

annehmen, die Verwandten zur Unterstützung herbeiziehen usw., als wenn es sich nur um zehn Tage handelt. Der Hauptgrund der Heimschaffung ist in der Tat die Verschiedenheit der Taxen. Es sollte eine gegenseitige Anrechnung von Minimaltaxen erreicht werden können.

Hr. Böschenstein wünscht, daß durch Abstimmung festgestellt werde, ob wirklich das Bedürfnis nach einer Revision des Bundesgesetzes besteht oder nicht. In der Abstimmung wird das mit großer Mehrheit, ja fast einstimmig, bejaht. Gleicherweise werden die Thesen angenommen.

4. Zufälliges.

Fürsorgechef Adank, St. Gallen, schlägt folgende Resolution vor:

Die Schweizerische Armenpfleger-Konferenz an ihrer Jahresversammlung in Langnau i. E. vom 3. Juni 1935, nach Anhörung eines Votums des Fürsorgechefs Adank aus St. Gallen über Arbeitsbeschaffung

in Erkenntnis,

daß die lange Dauer der Krise immer weitere Volkskreise der Not und Verwahrlosung aussetzt und auch schon zu einer wesentlichen Vermehrung der Armenlasten geführt hat,

in Erwägung

ferner, daß die Arbeitsbeschaffung heute die dringendste Notwendigkeit und in vielen Fällen das einzige Mittel ist, um dieser vermehrten wirtschaftlichen Bedrängnis zu steuern,

richtet an alle,

die noch den Segen einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit genießen, den eindringlichen

Appell

zur solidarischen und opferwilligen Hilfe durch Beschaffung von Arbeitsmöglichkeit für ihre arbeitslosen Volksgenossen.

Die öffentliche Arbeitsbeschaffung bedarf unbedingt der Ergänzung durch eine private, gemeinschaftliche Aktion, die dort einzusetzen hat, wo die öffentlichen Maßnahmen zufolge ihres nicht vermeidbaren, oft etwas schematischen Charakters nicht hinreichen, und wo die Fortsetzung der Fürsorge in einer mehr individuellen Betreuung der Betroffenen notwendig ist.

Zur Begründung führt er folgendes aus:

Das Freilichtspiel, das sich in den letzten Monaten auf der politischen Bühne vor den geistigen Augen unserer biederen Eidgenossen abgewickelt hat, war nicht sehr erhebend. Das Gute, das wir aber auch aus diesem Schauspiel herauschöpfen müssen, mag wohl darin bestehen, daß wir das Problem Arbeitsbeschaffung, welches ein Kernstück der Krisen-Initiative bildete, einer wirklichen und praktischen Lösung entgegenführen wollen. In Gemeinschaft mit den maßgebenden Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden müssen wir Armenpfleger darnach trachten, alle jene sozialpolitischen Maßnahmen verwirklichen zu helfen, die auf eine Bekämpfung der sich wieder verschärfenden Arbeitslosigkeit hinielen. Die lange Dauer der Krise hat immer weitere Volkskreise der Not und Verwahrlosung ausgesetzt und auch zu einer ganz gewaltigen Vermehrung der Armenlasten geführt. Die enormen Aufwendungen zur Bekämpfung dieser Arbeitslosigkeit haben einen Grad erreicht, der unbedingt dem Volke zum Bewußtsein gebracht werden muß. Die Arbeitsbeschaffung bildet daher heute die dringendste Notwendigkeit und das einzige Mittel, um der immer weiter sich ausdehnenden Krise zu begegnen. Wir richten daher, von dieser Überlegung geleitet, den eindringlichen Appell an alle Armenpfleger zu Stadt und zu Land zu einer solidarischen und opferwilligen Hilfe zur Beschaffung von Arbeit für unsere arbeitslosen Volksgenossen. Wir anerkennen in vollem Umfange alle Maßnahmen der Behörden, die bisher schon zur Bekämpfung

der Arbeitslosigkeit an die Hand genommen und durchgeführt worden sind. Die Überwindung dieser Not kann wirksam aber nur durch die moralische und finanzielle Mithilfe aller Gutgesinnten geschehen. Dabei haben wir nicht nur das staatliche System der Arbeitslosenfürsorge im Auge, sondern wir müssen uns an alle Teile unserer Bevölkerung wenden, um aus dem menschlichen Gefühl der Barmherzigkeit heraus dieser großen Not des Volkes begegnen zu können. Jedermann hat heute Tag für Tag Gelegenheit, sein Bestes zur Behebung der Arbeitslosigkeit zu tun. Nur dann, wenn die ganze Bevölkerung ohne Unterschied des Standes sich berufen fühlt, in Verbindung mit den Behörden, den Armenpflegern und Fürsorgern auf diesem Gebiete etwas Ganzes zu schaffen, werden wir auch dieser Not und Bedrängnis Herr werden. Wie einst der große römische Senator Cato sein Ceterum censeo Carthaginem esse delendam geprägt hat, so müssen auch wir Fürsorgern die Zerstörung der Arbeitslosigkeit in den Mittelpunkt unserer Bestrebungen stellen und dürfen vor allfälligen Schwierigkeiten und Hindernissen nicht zurückschrecken, um dieses hehre Ziel unseres Strebens zu erreichen.

Wahlen. Für die aus der ständigen Kommission zurücktretenden Herren a. Staatsrat Mazza in Bellinzona und a. Dir. Jaques in Genf werden gewählt: Staatsrat Martignoni, Bellinzona, und Dir. Alexander Aubert, Bureau central de bienfaisance, Genf.

Die **Rechnung pro 1934** erzeigt an Einnahmen: Fr. 2197.55 und an Ausgaben Fr. 1332.62; es bleibt also ein Saldo von Fr. 864.93. Das Vermögen ist infolgedessen auf Fr. 9366.88 angewachsen. Die Rechnung wird von der Versammlung genehmigt.

Schluß der Konferenz: 12 Uhr 50 Minuten.

Am Mittagessen im „Löwen“ dankt Pfr. Gygar, Präsident der Armenbehörde Langnau, den Armenpflegern für ihr Kommen und Gemeindepräsident Zbinden entbietet den herzlichen Willkomm der Gemeinde Langnau. Fürsorgechef Adank spricht namens der Konferenz und ihrer ständigen Kommission für die treffliche Organisation der Tagung den herzlichsten Dank aus. Erwähnung verdient auch noch der Jodlerklub Langnau, der mit seinen anheimelnden Weisen die Tafelnden erfreute.

Nach dem Mittagessen statteten die einen, da leider das regnerische Wetter einen größeren Ausflug nicht zuließ, der großen emmentalischen Armenverpflegungsanstalt Bärau, die anderen der Anstalt „Gottesgnad“ Langnau und der Gewalthausse einem Käsefeller und einer Schachtelkäsefabrik einen Besuch ab.

Um 5 Uhr sammelte man sich noch zu einem kurzen Imbiß im „Löwen“, und hernach kam die Stunde des Abschieds von dem freundlichen Langnau und seinen gastfreundlichen Behörden.

Der Aktuar: A. Wild, a. Pfr.

13. Jahresversammlung des Groupement romand.

Am 25. Mai versammelte sich in Neuenburg das Groupement romand zu seiner 13. Jahresversammlung, wie üblich unter Vorsitz seines stets ebenso rührigen wie rüstigen Präsidenten John Jaques. Diese Versammlungen, die unseren schweizerischen Armenpfleger-Konferenzen in der deutschen Schweiz entsprechen, erfreuen